



GEMEINDE LEHRE

Landkreis Helmstedt

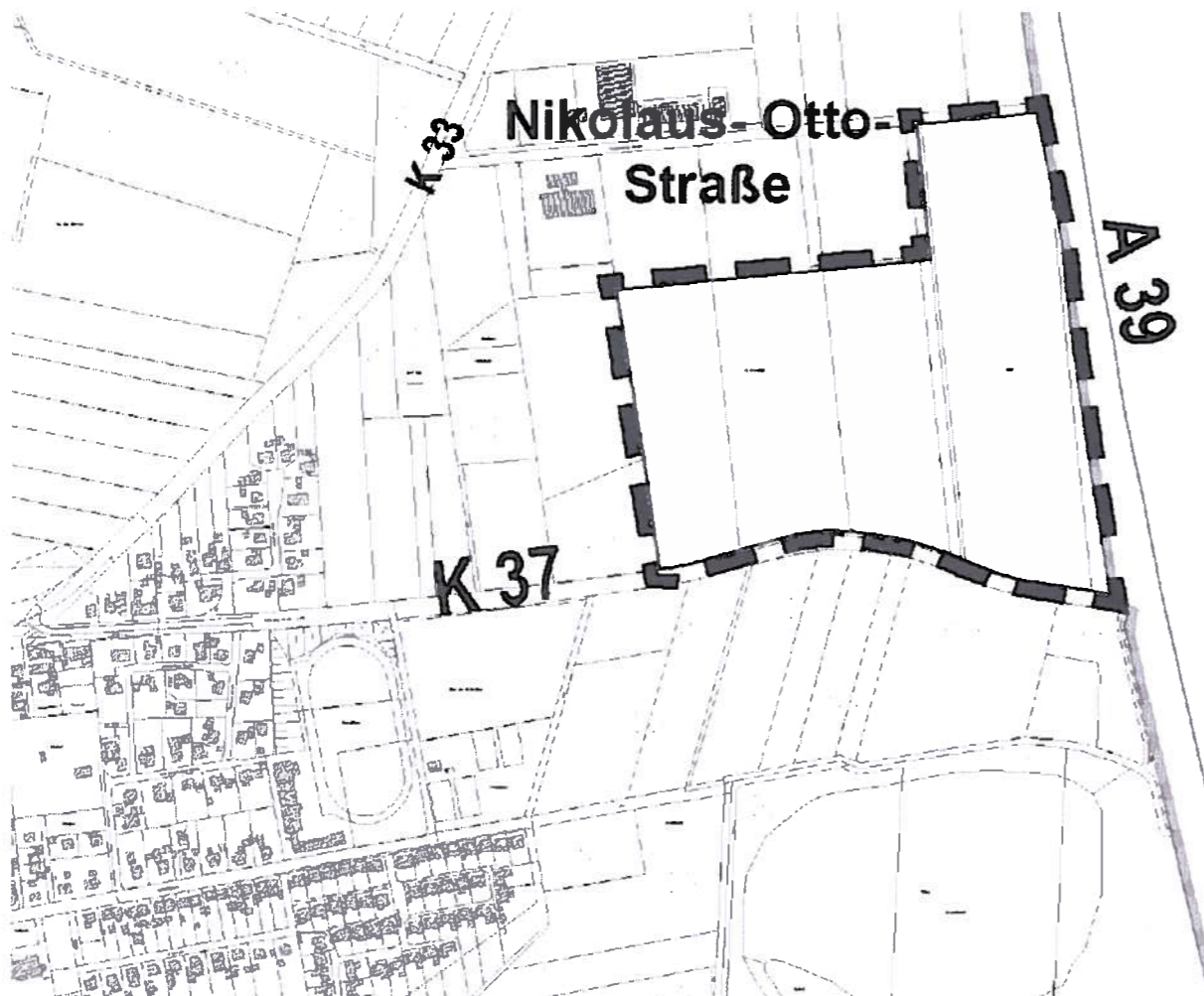
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre in der Ortschaft Flechtorf nordöstlich der Ortslage

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre mit Begründung in der öffentlichen Sitzung am 16.07.2015 beschlossen. Die Genehmigung durch den Landkreis Helmstedt erfolgte mit der Verfügung vom 08.10.2015 (Az.: 63/61 20/54014- Änd.17) gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung befindet sich nordöstlich der Ortschaft Flechtorf, zw. der K 37 und der Nikolaus-Otto-Straße, westlich der Bundesautobahn 39. Unten stehende Gebietsabgrenzung verdeutlicht die Lage.



Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 12.15 ha. Es werden „Flächen für die Landwirtschaft“, die in der Örtlichkeit als Acker genutzt werden, als „Gewerbliche Bauflächen“ ausgewiesen.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung und Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Plan berücksichtigt wurden und die Gründe für diese Planungsvariante können ab sofort in der Gemeindeverwaltung Lehre - Geschäftsbereich II - Planung/Wahlen - Marktstraße 10 während der Sprechzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Lehre :

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich

Mit dieser Bekanntmachung bzw. ihrer Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Lehre (www.gemeinde-lehre.de Menü: Verwaltung & Politik – Rubrik: Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen/ Verkündungen) wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lehre wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich bleiben, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre geltend gemacht werden. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung bzw. den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lehre, den 10.11.2015

Der Bürgermeister


Klaus Westphal



Bekanntmachung
Vorstehende/umschriebene Satzung wurde
gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 11 Abs. 3 NkomVG
am 10.11.2015 auf der Internetseite
www.lehre.de der Gemeinde Lehre
bereitgestellt und damit verkündet.
Lehre, den 10.11.2015
Der Bürgermeister